

FINNLAND



MAßE UND GEWICHTE

Höhe 4 m,
Breite 2,55 m,
Länge 2-Achser 13,50 m,
3-Achser 15 m,
Gelenkbusse und Busse mit
Anhänger 18,75 m (alle
Längen gelten inkl. Skiboxen)
Zul. Gesamtgewicht
2-Achser 18 t,
3-Achser 25 t
(26 t mit Luftfederung),
Gelenkbusse 28 t

STEUERN UND GEBÜHREN

Auf Personenbeförderungsleistungen wird keine MwSt. erhoben. MwSt.-Erstattung möglich, näheres in Internet in Deutsch unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/2010/vademecum-refund-finland_2010_de.pdf

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h
Außerorts 80 km/h,
teilweise im Norden 100 km/h*
(auf Beschilderung achten)
Autobahnen 100 km/h*
– mit Anhänger 80 km/h
*Nachweis entsprechend
deutscher Tempo-100-
Genehmigung für Busse

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Immer Abblendlicht einschalten,
Anschallpflicht für Fahrer
und Passagiere (sofern Gurte
vorhanden), Promillegrenze
0,5 ‰, bei Unfall Polizei
verständigen bei Personen-
schaden (ansonsten alles
selbst protokollieren),
Feuerlöschermittführungspflicht,
Warnwestenpflicht,
Winterreifenpflicht zwischen
1.12. und 29.2.

(Schneeketten empfohlen),
Wildwechselwarnschilder
sind unbedingt zu beachten

Grundsatz „rechts vor links“.
Außerhalb geschlossener
Ortschaften haben
Hauptstraßen Vorfahrt vor
Nebenstraßen.

An gleichberechtigten
Kreuzungen hat Vorfahrt,
wer zuerst in der Kreuzung ist

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
Krogiuksentie 4b
FIN-00340 Helsinki
Postfach PL 5
FIN-00331 Helsinki
Tel. 0 03 58/9/45 85 80
Fax 0 03 58/9/45 85 82 58
info@helsinki.diplo.de
www.helsinki.diplo.de

Botschaft der
Republik Finnland
Rauchstraße 1
10787 Berlin
Tel. 0 30/50 50 30
Fax 0 30/50 50 33 33
sanomat.ber@formin.fi
www.finnland.de

NOTRUF

EU-einheitlicher Notruf 112

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem
oder vorläufigem Personal-
ausweis bzw. Reisepass
oder Kinderreisepass ein.
Noch gültige Kinderausweise
nach altem Muster werden
akzeptiert. Kinder benötigen
seit dem 26.6.2012 ein eigenes
Reisedokument

Europäische Kranken-
versicherungskarte der eigenen
Krankenkasse unbedingt
mitnehmen, privat
Versicherte fragen ihre
Krankenversicherung.

Auslandsreisekranken-
versicherung und Auslands-
schutzbrief werden empfohlen.
Bei Reisen zwischen März und
Oktober in die südlichen Lan-
desteile und zu den Ålandinseln
Zeckenschutzimpfung (FSME)
dringend geraten. Im Sommer
ist besonders bei Reisen nach
Lapland Mückenschutz
empfohlen

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

Finnland hat den Euro. Devisen
ab 10 000 € sind bei Einreisen
aus Drittländern deklarations-
pflichtig. Weitere Informationen
des finnischen Zolls im Internet
www.tulli.fi/en/finnish_customs_publications/index.jsp
(in Englisch)

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr
Wichtige Hinweise,
auch zur Kabotage im
EU-Fahrtenheft beachten

**2. Linienverkehr und nicht
liberalisierte Sonderform
des Linienverkehrs**

**3. Sonderlinienverkehr
ist liberalisiert für:**
1. Arbeitnehmer
zwischen Wohnort und
Arbeitsstätte
2. Schüler/Studenten
zwischen Wohnort und
Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmerinsatz
genehmigungspflichtig
Kabotage
genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern
eine vertragliche Regelung
zwischen Veranstalter und
Verkehrsunternehmer besteht
Kabotage nicht
genehmigungspflichtig

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten
verwendete Fahrtenblätter
spätestens nach einem Monat
im Original senden an das:
Bundesministerium für Verkehr,
und digitale Infrastruktur,
Referat LA 25,
Postfach 200100,
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde
am Ausgangs- oder Endpunkt
der Linie

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell:
Fahrzeugschein, dt. oder
internat. Führerschein,
„D-Schild“, internat.
grüne Versicherungskarte,
EU-Fahrtenblatt,
EU-Gemeinschaftslizenz
(beglaubigte Kopie)
mitführen

EU-Gemeinschaftslizenz,
(beglaubigte Kopie)
mitführen,
EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslizenz,
(beglaubigte Kopie) mitführen.
Vertrag Auftraggeber/Verkehrs-
unternehmen. Fahrtenblatt
für monatliche Aufstellung
verwenden und an Bundes-
ministerium für Verkehr senden
(Adresse siehe dritte Spalte)